

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 8

Artikel: Kleinarbeit in der Ausbildung und "Unteroffiziersfrage"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 8

Basel, 21. Februar

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwabe & Co.**, Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Ausland nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Pettizelle.

Redaktion: Oberst U. Wills, Meilen.

Inhalt: Kleinarbeit in der Ausbildung und „Unteroffiziersfrage“. — Das norwegische Heer. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. — Ausland: Frankreich: Die Herbstübungen in Frankreich 1914. — Belgien: Beförderungsprüfungen.

Dieser Nummer liegt bei:

**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1914 Nr. 2.**

Kleinarbeit in der Ausbildung und „Unteroffiziersfrage“.

Ueber dieses Thema sprach am 31. Januar 1914 Oberst Sonderegger zu den Unteroffizieren der Stadt St. Gallen. Wir entnehmen seinem Vortrage folgendes:

Unter der alten Militärorganisation dauerte die Rekrutenschule $6\frac{1}{2}$ Wochen. In diesen Schulen wurde ein vollständiges Bataillon ausgebildet und die Bataillonsübungen nahmen einen beträchtlichen Teil der zweiten Hälfte der Schule in Anspruch. So wenig war man sich damals der Bedeutung einer gründlichen ersten Ausbildung des Soldaten bewußt, daß man sich nicht scheute, solche Rekrutenbataillone auch an die „Truppenzusammensetzung“ zu schicken, wodurch die sonst schon zu knappe Zeit für die Kompagnie-Ausbildung noch mehr verkürzt wurde. Die Wiederholungskurse von 16 Tagen fanden nur alle zwei Jahre statt, sodaß der Wehrmann reichlich Zeit hatte, in den langen Zwischenräumen zwischen Rekrutenschule und Wiederholungskurs und von einem Wiederholungskurs zum andern alles zu vergessen. In den Wiederholungskursen wurde anfangs das Programm der Rekrutenschule in verkürzter Ausgabe wieder durchgearbeitet; dann folgten Feldübungen stufenweise, zuerst des Regiments, dann der Brigade, dann der Division. Von der Anerziehung militärischen Wesens konnte bei diesem System gar keine Rede sein.

Bei der Schaffung der neuen Militärorganisation handelte es sich daher in allererster Linie darum, durch die erste Ausbildungsperiode den Wehrmann gründlich zum Soldaten zu erziehen, und durch die folgenden Perioden das so geschaffene soldatische Wesen stets fort zu erhalten. Zu diesem Zwecke mußte in erster Linie die Rekrutenschule verlängert werden; aber da man gezwungen war, mit dieser Verlängerung strenges Maß zu halten, mußte zugleich das Programm der Rekrutenschule verkürzt werden, um genügend Zeit für die erste Ausbildung des Mannes und der Truppe zu

bekommen. Man steckte sich daher nur noch das Ziel, Rekrutenkompanien auszubilden und nicht Bataillone, und Bataillonsübungen wurden nur noch so weit zugelassen, als sie für die Ausbildung der Kompanien selbst notwendig waren. Die Wiederholungskurse erhielten nun eine doppelte Aufgabe: einerseits die Gelegenheit zu liefern für Feldübungen, anderseits das in der Rekrutenschule geschaffene soldatische Wesen des Einzelnen und der Truppe aufzufrischen und wachzuhalten. Die Unteroffiziersschule mußte zugunsten der langen Rekrutenschule auf 20 Tage verkürzt werden. Man tat das ungern genug, sagte sich aber, daß auch die Ausbildung der Unteroffiziere von den langen Rekrutenschulen vor und nach der Unteroffiziersschule Nutzen ziehen werde, und daß bei einer Vereinfachung des Programms auf das Wesentlichste, die Ausbildung für die Mannschaftsinstruktion, auch noch mit den 20 Tagen auskommen sei.

Dies waren die Richtlinien, die grundsätzlichen Elemente der neuen Militärorganisation: Genaue Arbeitsteilung, strenge Beschränkung auf das direkt notwendige, sorgfältigste Erziehung des Einzelnen und des kleinen Verbandes. In den sechs Jahren des Bestehens der neuen Organisation aber haben sich diese Richtlinien schon ganz bedeutend verwischt oder verschoben und zwar hauptsächlich dadurch, daß die Feldübungen alles andere zu überwuchern begannen, sodaß die bei der Einführung der Organisation in so prächtiger Weise stets in den Vordergrund geschobene Erziehung der Truppe mehr und mehr beschränkt wurde. Am offenkundigsten ist dies der Fall in den Wiederholungskursen; haben wir es doch erlebt, daß vor einigen Jahren die Übungen Division gegen Division in einem Armeekorps-Wiederholungskurs vom Sonntag bis zum Freitag dauerten, Inspektion und Konzentrationsmärsche infolgedessen in die erste Woche des Kurses fielen, sodaß für die Ausbildung in Kompanie und Bataillon kaum zwei Tage blieben. Anderswo wieder glaubte man nicht in der Division oder Brigade üben zu können, ohne daß Brigade- und Regimentsübungen vorausgegangen wären, und wenn man dann nicht nur Manöver, sondern auch Gefechtsexerzier für die größeren Truppenkörper

haben wollte, fiel wieder ganz wenig ab für die Ausbildung in der Kompagnie. Endlich werden Gewaltmärsche und dergleichen gleich an den Beginn des Wiederholungskurses gelegt, alles wiederum auf Kosten der Kompagnie.

Aber auch in den Rekrutenschulen und Unteroffiziersschulen scheint hie und da die Tendenz zu herrschen, von der kleinen Ausbildung abzubrechen zugunsten der Feldübungen. So schreibt ein Einsender in Nr. 51 1913 der Militärzeitung von 14tägigen Rekrutenschulen-Ausmärschen, vor welchen „die Kompagnie so weit gebracht werden muß, daß der Kompagniekommendant nun auf eigene Faust und unter sehr allgemein gehaltener Anleitung ausbilden können soll, also Wiederholungskurs in der Rekrutenschule“; und von Unteroffiziersschulen schreibt er: „Heute hat man schon wieder Zeit, mehrmals mit den Unteroffiziersschülern bis in alle Nacht hinein Vorpostendienst zu üben“. Also auch hier genau dieselbe Tendenz wie in den Wiederholungskursen.

Glücklicherweise nun ist dies in den Wiederholungskursen des letzten Jahres auf die Spitze getrieben worden, sodaß das Schweizer. Militärdepartement sich veranlaßt sah, durch einen Dienstbefehl den Rekrutenschulen sowohl als den Wiederholungskursen die Flügel zu beschneiden. Rekrutenschulen sollen nur noch so weit als unbedingt notwendig für die Ausbildung der Kompagnie von ihren Waffenplätzen weg verlegt werden, und in den Wiederholungskursen ist die ganze erste Woche unverkürzt der Ausbildung der Kompagnie, höchstens des Bataillons vorzubehalten.

Ueber diese Maßregel sich zu freuen, hat auch das Unteroffizierskorps reichlich Ursache, denn gerade die Unteroffiziere sind es, die bei der Mißachtung der Kleinarbeit in der Ausbildung an die Wand gedrückt werden. Ein Unteroffizier, der aus einer vermanövrierten Unteroffiziersschule kommt, wird niemals seiner Sache sicher sein, ebenso wenig einer, in dessen Rekrutenschule als Korporal die Kleinausbildung nicht die gehörige Berücksichtigung fand. Am verhängnisvollsten aber für die Stellung der Unteroffiziere waren die Wiederholungskurse ohne Kleinarbeit.

Die Aufgabe der Wiederholungskurse ist auch jetzt nicht mehr, nachdem für die Ausbildung bis zur Kompagnie mehr Zeit garantiert ist, das Durcharbeiten eines verkürzten Rekrutenschulprogramms, sondern es ist ein Verbessern, Ausfüllen, Vervollständigen dessen, was in früheren Kursen oder bei einer raschen Prüfung als ungenügend erkannt wurde. Ungenügendes aber wird regelmäßig auf allen Stufen der Ausbildung zu finden sein, in der Einzelausbildung sowohl als in der Zugs- und Kompagnieausbildung, und diese Arbeit des Nachbesserns dessen, was am meisten zu wünschen läßt, wird sich somit sowohl auf den einzelnen Mann, als auf den Zug und die Kompagnie erstrecken müssen. Bisher wurde das Nachbessern der Einzelausbildung fast ausnahmslos nur im Zug oder gar in der Kompagnie drin besorgt und man hatte dafür leider fast immer die Entschuldigung, daß es an der Zeit fehle, um gruppenweise durch die Unteroffiziere üben zu lassen. Jetzt aber, nachdem uns mehr Zeit für die Kompagnieausbildung zur Verfügung steht, werden wir uns darauf besinnen müssen, daß die Kompagnieausbildung Sache des Kompagniekom-

mandanten, die Zugsausbildung Sache des Zugführers, die Einzelausbildung aber Sache des Unteroffiziers ist. Wir werden uns bei dieser Gelegenheit auch darauf besinnen, daß der Zweck unseres Drills nicht die Herbeiführung einer gleichviel mehr oder weniger schlappen Gleichförmigkeit im Zug und in der Kompagnie ist, sondern daß — wie das neulich so treffend in der Militärzeitung ausgeführt war — das Sichzusammenraffen des Mannes, die reglementarische Anspannung aller Kräfte dabei die Hauptsache ist.

Die unvollkommene Autorität des Unteroffiziers der Infanterie ist eine ständige Klage. Sie wird erst dann aufhören, wenn der Unteroffizier für die Betätigung seiner Amtswürde nicht mehr wie bisher, ausschließlich auf den innern Dienst angewiesen ist. Erst wenn wir dem Unteroffizier zu Beginn des Wiederholungskurses eine gewisse Zeit einräumen, nach deren Ablauf er dem Zugführer seine Gruppe als vollständig durchexerziert melden muß, erst dann wird der Unteroffizier bei seinen Leuten das richtige Gewicht bekommen. Eine Auffrischung der Einzelausbildung zu Beginn des Wiederholungskurses macht sich nachher bis in die Kompagnie hinauf reichlich bezahlt. Selbst aber wenn sie für Mannschaft und Kompagnie ohne jeglichen Wert wäre, müßten wir sie doch haben: der Unteroffiziere wegen.

Die Knappheit der Zeit im Wiederholungskurs hat uns bisher auch verhindert, das Wesentlichste des ganzen Infanterieangriffs zu üben: Das Nachfüllen der Verluste leidenden Schützenlinie, das Ersetzen von Verlusten. Erst wenn bei eingerahmten Kompagnien oder Bataillonen die richtige Verwendung der Reserven geübt wird, durch das Ersetzen markierter starker Verluste in der Feuerlinie, erst dann werden wir sagen können, daß wir anzugreifen wissen. Und bei solchen Übungen erst werden dann die Unteroffiziere Gelegenheit finden, wie im Ernstfalle rasch und ohne Besinnen einzuspringen als Ersatz für ausfallende Zugführer und damit bietet sich wieder eine Gelegenheit, ihr Können zu entwickeln und ihr Selbstvertrauen und ihr Ansehen vor der Truppe zu erhöhen.

Also nicht mehr der innere Dienst allein sei es, auf dem die Autorität des Unteroffiziers im Wiederholungskurse aufgebaut werde. Immerhin aber muß man sich dann ausbitten, daß der innere Dienst so betrieben werde, daß die Autorität des Unteroffiziers durch ihn zum mindesten nicht geschädigt werde, und diese Gefahr liegt näher als man glaubt.

Da lesen wir in dem vortrefflichen Buch von Hauptmann Schmid: „Infanteriekampf und -Felddienst“ auf Seite 3 folgendes:

„Dem Soldaten tut es in der Seele weh, wenn er sehen muß, wie Unteroffiziere, die in der Rekrutenschule militärisch gut und dienstfreudig waren, nun im Wiederholungskurs Dienstfreudigkeit, Autorität und jedes Selbstvertrauen verloren haben und sich nicht höher als der Soldat fühlen. Woher kommt das? Verschieden mögen die Gründe sein; der Hauptgrund aber ist stets: *Mangel an Vertrauen von Seite des Vorgesetzten, Mangel an Ueberlassung von Verantwortlichkeit — stets Bevormundung.* Hier setze man den Hebel ein, um das Unteroffizierskorps auf diejenige Stufe zu stellen, auf der es stehen muß, um das zu

sein, was man von ihm im Kriege verlangt: *Ge-hilfe und Ersatz der Subalternoffiziere.*“ Das sind prächtige Worte und man wird ganz zuversichtlich, wenn man sie liest. Dann aber liest man weiter, und auf Seite 6/7 kommt es wie ein kalter Guß:

„Der Zugführer ist für den innern Dienst in seinem Zuge *voll und ganz verantwortlich*. Er trifft die nötigen Anordnungen und kontrolliert deren Ausführung. Die Unteroffiziere sind seine Gehilfen; sie sind die ausführenden Organe. Er muß ihnen dasjenige Maß von Selbständigkeit und Vertrauen schenken, welches für ein freudiges Arbeiten auf dem wichtigen Arbeitsfelde des Unteroffiziers erforderlich ist.“

Also die Verantwortlichkeit gebürt dem Zugführer, die Anordnungen gebühren dem Zugführer, die Ausführung bleibt dem Unteroffizier. Stellen wir uns vor, wie sich das in der Praxis macht. Der Leutnant im Wiederholungskurs, begeistert von den schönen Worten auf Seite 3 des Buches, überläßt es dem Wachtmeister rechts, den Zug marschbereit auf den Kompagniesammelplatz zu bringen. Dort aber entdeckt er zu seinem Schrecken, daß der Wachtmeister noch nicht ganz zuverlässig ist. Hier fehlt ein Knopf, dort ist eine Packung unkorrekt usw. Das in Ordnung zu bringen ist jetzt keine Zeit mehr, denn schon naht der Hauptmann, oder vielleicht will es gar das Unglück, daß der Bataillonskommandant oder ein noch Höherer gerade auf den Zug verfällt. Nun wehe dir, armer Zugführer! Er kriegt einen Verweis, daß ihm Hören und Sehen vergeht; er ist ja verantwortlich für den innern Dienst im Zug. Da sagt sich der Zugführer: „Das soll mir in meinem Leben nicht mehr passieren; den Wachtmeister und seine Selbständigkeit und seine Autorität mag der Teufel holen; ich will schon selbst zum Rechten sehen.“ Die anderen Zugführer hören auch von der Geschichte, und obwohl in ihrem Zug diesen Morgen alles in Ordnung war, wollen sie gar nicht die Gefahr laufen, gelegentlich auch einmal so herein zu fallen wie der Kamerad. Und das Ergebnis: Jeden Morgen eine Viertelstunde vor der Zeit zum Antreten stehen die vier Zugführer im Kantonnement herum, treiben die Mannschaft an, sehn sie nach, und der Unteroffizier ist kalt gestellt.

Beim innern Dienst nachmittags, da trifft laut Seite 6/7 des Schmid'schen Buches der Zugführer die Anordnungen; er bestimmt alles, die Reihenfolge der Arbeiten, ob draußen geputzt wird oder drinnen usw. Dem Unteroffizier ist vorbehalten, den großen Plan zur Ausführung zu bringen; er wird kaum mehr viel Freude haben an dem magern Rest eigener Tätigkeit, der ihm geblieben ist. Und weil der Zugführer weiß, daß er für den innern Dienst voll und ganz verantwortlich ist, also auch für die Art und Weise, wie die Zeit ausgenützt wird, wird er alle Augenblicke beim Zug herumstehen und dem Unteroffizier auf die Füße treten.

Beim Kantonementsbezug z. B. hat der Feldweibel die Kantonemente schon verteilt. Der Zugführer, dessen Zug über seinen verantwortlichen Kopf weg in diese oder jene Scheune hereingesteckt worden ist, weiß es besser zu machen. Er krempelet, weil er ja verantwortlich ist, des Feldweibels Anordnungen um, und das Ergebnis ist: Kompetenz-

konflikt und Schädigung des Ansehens und der Arbeitsfreudigkeit des Feldweibels.

Dergleichen Beispiele könnten noch in Menge angeführt werden. Es ist nicht zu verstehen, warum man in weiten Kreisen nicht einsehen will, daß diese Dienstorganisation ein Unding ist. In so einfachen kleinen Verhältnissen die Kompetenzen in zwei Hälften zu teilen, ist einfach unmöglich. Ueber diese scharfsinnigen Scheidungen wird der Naturverständ und das praktische Bedürfnis immer wieder schonungslos hinwegschreiten. So wird man doch auch beim innern Dienst endlich auf die alte militärische Grundregel zurückkehren müssen: daß eine Sache nur von einem Mann befohlen wird, und daß dieser eine Mann für sie verantwortlich ist. Der innere Dienst muß von den Unteroffizieren besorgt werden, sonst haben wir keine Unteroffiziere, und wenn er von ihnen besorgt wird, müssen sie auch für ihn verantwortlich sein. Die Zugführer sind infolgedessen von jeder Verantwortlichkeit für den innern Dienst ihres Zuges zu entlasten. Jede andere Lösung ist künstlich, widerstrebt dem praktischen militärischen Empfinden und läßt sich auf die Dauer ohne Schaden nicht durchführen.

Daß man so lange an einem der praktischen militärischen Vernunft so arg widersprechenden System festhalten konnte, hat seinen Grund in einem gewissen hyperdemokratischen Gefühl. Es widerstrebt dem streng demokratischen Sinn, daß der jugendliche Zugführer plötzlich aller Sorge und Mühe ledig sei, während sein Zug noch beschäftigt ist. Aber auf solche Sentimentalitäten darf man keine Dienstorganisation aufbauen; da gibt es höhere Gesichtspunkte zu wahren. Wohl ist es ja durchaus unstatthaft, daß die Zugsführer beim Einrücken in ein Dorf schleunigst in ihre Quartiere verschwinden, ohne sich darum zu bekümmern, ob und wie ihr Zug unterkommt. Dem ist aber ganz einfach dadurch abzuhelfen, daß den Zugführern anbefohlen wird, sich zu überzeugen, ob und wie ihr Zug untergebracht sei, und dem Hauptmann zu melden, falls irgend etwas nicht in Ordnung, dies alles, bevor sie ihre eigenen Quartiere aufsuchen dürfen.

Der Unteroffizier als verantwortlicher Führer seiner Gruppe die Mannschaftsausbildung kontrollierend und vervollständigend, der Unteroffizier kriegsmäßig geübt, als Ersatz für ausfallende Zugführer einzuspringen, der Unteroffizier als verantwortlicher Leiter des innern Dienstes: das wird der Unteroffizier sein mit Autorität.

Die dem Vortrag folgende Diskussion warf interessante Streiflichter auf die Lage der Unteroffiziere. Da gibt es Bataillone, in denen die Unteroffiziere regelmäßig begrüßt werden, weil der Bataillonskommandant streng darauf sieht, andere aber, wo sie nicht begrüßt werden, weil der Bataillonskommandant sich nicht darum bekümmert. Es gibt Bataillone, wo die Ausrüstung des Unteroffiziers ganz oder teilweise von der Mannschaft geputzt wird, so daß der Unteroffizier Zeit hat, den innern Dienst seiner Leute zu überwachen; in andern Bataillonen hat man dies noch nie versucht. Dies alles weist hin auf die hohe Verantwortlichkeit, die die Bataillonskommandanten trifft für den Zustand ihrer Unteroffizierskorps.

Die in letzter Zeit eingeführten Vergünstigungen, wie getrenntes Wohnen, längeres Ausbleiben usw. anerkennen die Unteroffiziere als geeignete Mittel, eine vorhandene Autorität zu stützen, nicht aber, eine fehlende zu schaffen.

Interessant und bezeichnend zugleich war, daß kein einziger der zahlreich anwesenden Unteroffiziere seine reglementarische Strafkompetenz kannte. Hat man sie ihnen mit oder ohne Absicht verkümmert oder hat man nur unterlassen, sie darüber aufzuklären und zur richtigen Anwendung anzuleiten?

Alles in Allem konnte man wohl den Eindruck haben, daß die Unteroffiziere bereit sind, den Schritt nach aufwärts zu machen, sobald ihnen die Kompagnie- und Bataillonskommandanten eine kräftig helfende Hand reichen.

Das norwegische Heer.

Die gegenwärtige Gestaltung des norwegischen Heeres beruht auf dem Gesetz vom 13. August 1909 und dem Dekret vom 15. Januar 1910, ergänzt und vervollständigt durch das Rekrutierungsgesetz vom 19. Juli 1910 nebst Dekret vom 2. November 1910.

Alle diese gesetzgeberischen Erlasse beruhen auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht, für die viel weniger Ausnahmen und Befreiungen bestehen als bei uns. Anrecht auf Dienstbefreiung haben nämlich nur die Geistlichen, die Lotsen und der jüngere Bruder solcher, die vor dem Feinde gefallen sind. Leute, die im Auslande wohnen oder besonders wichtige Beamtungen bekleiden, können einen Aufschub von höchstens drei Jahren erhalten.

Die Dienstverpflichtung dauert vom 22. bis zum 42. Lebensjahr und zwar 12 Jahre in der Linie und 8 Jahre in der Landwehr. Dabei ist gesetzlich noch die Schaffung eines Landsturms vorgesehen mit einer Dienstverpflichtung vom 18. bis zum 22. und vom 43. bis zum 55. Jahre. Doch sind diese Vorschriften noch nicht zur Ausführung gekommen.

Die Dienstzeit in der Linie zerfällt in eine Rekrutenschule, die je nach der Truppengattung eine verschieden lange Dauer hat, und in 24tägige Wiederholungskurse, die im allgemeinen im 1., 2., 3. und 7. Dienstjahr zu bestehen sind. Die Rekrutenschule beträgt für die Infanterie, die schwere Artillerie und die Festungsartillerie, sowie die Sanitätstruppen 48 Tage, für die Gebirgsartillerie 60, die Genietruppen 72, die Feldartillerie 92, die Kavallerie 102 und den Train nur 18 Tage. Die Festungsartillerie hat auch im 4. Dienstjahr einen Wiederholungskurs, somit im Ganzen fünf. Die Traintruppe hat gar keinen Wiederholungskurs, dafür absolvieren eine Anzahl Trainsoldaten bei anderen Truppengattungen im 2., 3. und 7. Dienstjahr Wiederholungskurse von 24 Tagen. Eine Ausnahme macht auch noch die Infanterie der ganz im Norden gelegenen Provinz Finnmark, die nur im ersten Jahre einen Wiederholungskurs besteht. Die gesamte Dienstdauer in der Linie beträgt somit:

für die Infanterie	144 Tage
„ „ Infanterie der finnmarkischen Provinz	72 ..
„ „ Kavallerie	198 ..
„ „ Feldartillerie	188 ..
„ „ schwere Artillerie	144 ..
„ „ Gebirgsartillerie	156 ..
„ „ Festungsartillerie	168 ..

für die Genietruppen 168 Tage

„ „ Sanitätstruppen 144 ..

„ „ Traintruppen 18 bzw. 90 ..

Das gesamte Gebiet Norwegens zerfällt für die Rekrutierung in zehn Kommissariate, an deren Spitze meistens ausgediente Offiziere stehen. Jedes Kommissariat hat drei bis sechs Bataillonskreise, die wieder in Kompagniekreise eingeteilt sind. Für jeden Kompagniekreis besteht eine dreigliedrige Rekrutierungskommission, zusammengesetzt aus dem betreffenden Kompagnieführer, einem Polizeibeamten und einem besonders gewählten Mitglied.

Die Bataillone und Kompagnien der Infanterie werden stets in den gleichen Kreisen ausgehoben. Die anderen Truppengattungen haben besondere Aushebungskreise oder rekrutieren sich aus dem gesamten Gebiet.

Das jährliche Rekrutenkontingent ist ein für allemal festgesetzt und beträgt:

für die Kavallerie	425 Mann
„ „ Feldartillerie	546 ..
„ „ schwere Artillerie	120 ..
„ „ Gebirgsartillerie	120 ..
„ „ Festungsartillerie	610 ..
„ „ Genietruppen	416 ..

Der Rest mit 9000 bis 10,000 Mann kommt zur Infanterie.

Zur Ausbildung der Unteroffiziere bestehen Unteroffiziersschulen. Dieselben sind mit der Garde die einzigen ständigen Heerseinrichtungen. Zum Eintritt in dieselben sind erforderlich Primarschulbildung, absolvierte Rekrutenschule und eine Exerzierperiode im Truppenverband. Solcher Unteroffiziersschulen gibt es

für die Infanterie 6 mit einem Bestande von je 100 Schülern,	
.. „ Kavallerie 1 mit 70 Schülern,	
.. „ Feld- und Gebirgsartillerie 1 mit 120 Schülern,	
.. „ Festungsartillerie 2 mit zusammen 128 Schülern, und	
.. „ Genietruppen 1 mit 50 Schülern.	

Dieselben dauern für die Infanterie drei und für die anderen Truppengattungen vier Jahre. Der Unterricht ist nicht ausschließlich militärischer, sondern umfaßt auch Lehrgegenstände allgemeiner Natur. In Wirklichkeit verbleibt auch nur ein Teil der Schüler beim Heere, der andere tritt in das bürgerliche Leben zurück.

Die beim Heere verbleibenden jungen Leute können nach Verfluß von drei Jahren zu Wachtmeistern mit Jahressold ernannt werden, sofern sie sich für sechs Jahre verpflichten. Diese Kategorie umfaßt 160 Garnisonsunteroffiziere, die das ganze Jahr hindurch Dienst leisten, und Distriktsunteroffiziere, die nur an den Uebungen ihrer Einheit und von Zeit zu Zeit an einer Rekrutenschule teilnehmen. Diejenigen jungen Leute, die nach bestandener Unteroffiziersschule ins bürgerliche Leben zurücktreten bilden die Kategorie der unbesoldeten Unteroffiziere. Sie werden je nach Bedürfnis zu Korporalen, dann zu Wachtmeistern ernannt und haben in jedem Jahre, das ihrer Ernennung folgt, eine gewisse Unterrichtszeit zu bestehen. Der Bestand an Unteroffizieren ohne Sold beläßt sich auf ungefähr 1800, derjenige der Korporale auf rund 5000. Ein Teil dieser letzteren ist aus Mannschaften hervorgegangen, die in der Rekrutenschule eine besondere Ausbildung erhalten haben.